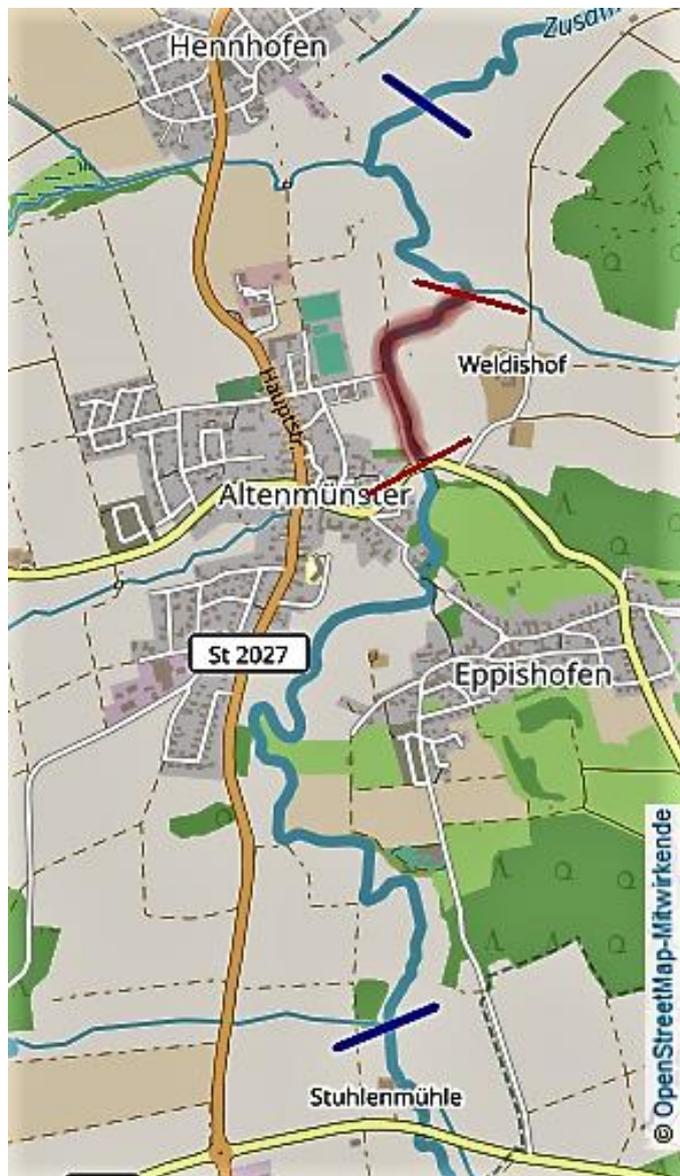


# Gewässerordnung Zusam

gültig ab Januar 2023, diese Fassung ersetzt alle älteren Versionen

1. Die Fischereiordnung des Fischereivereins Altenmünster e.V. ist zu beachten. Wichtige bzw. zusätzliche Punkte sind hier nochmals aufgeführt.
2. Untere Grenze bei Hennhofen, km 36.0
3. Obere Grenze unterhalb Stuhlenmühle km 40.0 (Blaue Markierungen)
4. Schonstrecke zwischen Brücke Altenmünster und Neffbach (Rot markierter Bereich)
5. In der Schonstrecke ist das Fischen nur mit Kunstköder und Einzel- Schonhaken (ohne Widerhaken) ab dem 1. Mai erlaubt. Ausnahme: Auf Hecht mit einem Köder größer als 15cm.
6. Es sind 2 Handangeln (Jugendliche 1 Handangel) erlaubt. Die Fangbegrenzung liegt bei 2 Satzfishen (Hechte- Zander- Forellen-Äschen- Karpfen- Schleien - Aal) pro Tag.
7. Die **vorgegebenen Schonzeiten und -Maße** sind einzuhalten. Tageskarten gelten nur für den ausgestellten Tag bis 24 Uhr. Gastangler dürfen nur in Begleitung eines Mitglieds fischen.
8. Das Anfüttern ist nur während des Fischens, sowie in beschränktem Umfang, erlaubt.
9. Beim Spinnfischen mit Kunstködern, sowie dem Angeln mit Köderfisch, ist der Einsatz eines Stahlvorfachs Pflicht.
10. Das Anlegen von Feuerstellen ist verboten.
11. Das Befahren, Parken und Campen auf landwirtschaftlichen Grundstücken und in verkehrsbehindernder Weise an Straßen und Feldwegen ist untersagt. Es darf nur direkt am Uferbereich entlang der Zusam gelaufen werden!
12. Jeder Fischer hat für die Sauberkeit am Wasser Sorge zu tragen und nach Beendigung des Angelns den Platz ordentlich zu verlassen



Verstöße gegen die Fischereiordnung oder die Gewässerordnung können den sofortigen Entzug der Fischereierlaubnis zur Folge haben. Eine Erstattung der Gebühren ist ausgeschlossen.

## Schonzeiten und Schonmaße, Abweichungen von den gesetzlichen sind rot markiert:

| Fischart          | Schonmaß | Schonzeit       |
|-------------------|----------|-----------------|
| Huchen            | 90 cm    | 15.02. - 30.06. |
| Bachsaibling      | -        | -               |
| Bachforelle       | 26 cm    | 01.10. - 15.03. |
| Regenbogenforelle | 26 cm    | 15.12. - 15.03. |
| Äsche             | 35 cm    | 01.01. - 30.04. |
| Zander            | 50 cm    | 15.02. - 30.04. |
| Hecht             | 60 cm    | 15.02. - 30.04. |
| Barbe             | 40 cm    | 01.05. - 30.06. |
| Schleie           | 26 cm    | 01.05. - 30.06. |
| Nase              | 30 cm    | 01.03. - 30.04. |
| Karpfen           | 35 cm    | -               |
| Wels              | -        | -               |
| Aal               | 50 cm    | -               |